

schusses für die Ausstellung französischer Bücher in der letzten Sitzung dieser Pariser Gesellschaft hervor. Solche Ausstellungen fanden in jüngster Zeit statt bei den Messen in Helsingfors, Mailand, Agram, Gent, Toronto, Straßburg, Kairo und Alexandrien, sowie in den letzten Tagen in Prag. Diese Ausstellungen erfuhren von seiten der französischen Regierung jede Förderung; gelten sie doch bei dieser nicht mit Unrecht als ein wesentliches Mittel französischer Auslandwerbung. Der Erfolg der Ausstellungen war offenbar durchaus befriedigend. Bei der Agramer Messe war — was nebenbei gesagt für das verschiedene Verhältnis der Kroaten und Serben zum Deutschen bzw. Französischen bezeichnend ist — die Ausstellung französischer Bücher einem Belgrader Buchhändler anvertraut, der nunmehr, nachdem er den größten Teil der Bücher verkauft hat, mit dem übriggebliebenen Vorrat als Filiale seines Belgrader Geschäfts in Agram eine französische Buchhandlung aufmachen will. Wenn das genannte englische Blatt aus dieser regen Tätigkeit der Franzosen den Schluß zieht, daß sie für den englischen Buchhandel eine Mahnung enthalte, so gilt dies sicher für den deutschen Buchhandel nicht in geringerem Maße.

**Werbefragen.** — In London war eine Tagung der Werbeleute. Der Wahlspruch für zeitgemäße Werbung wurde durch die Worte: »Wahrheit in der Werbung« festgesetzt. Eine amerikanische Abordnung wohnte der Tagung bei. Die amerikanische Verlegerzeitung berichtet darüber und sagt, daß die Verleger immer zu den stärksten Benutzern der Werbung gehört hätten. Einige haben 7—8 v. H. ihres ganzen Einkommens für Werbung ausgegeben, und der Satz, wenn man einzelne moderne Bücher herausnimmt, würde für diese den doppelten Betrag obiger Zahlen ergeben. Anlässlich dieser Tagung hat eine Londoner Zeitung die Werbung auf folgende vier Sätze gebracht:

1. Anzeigen sind der Ausdruck des Vertrauens des Erzeugers zu seinem Erzeugnis und des Kaufmanns in seine Ware.
2. Sie sind, wenn ehrlich (und sind sie nicht ehrlich, so sind sie erfolglos), eine Gewährleistung der Rechtfchaffenheit.
3. Durch das Schaffen einer Nachfrage machen sie Massenerzeugung möglich und verbilligen dadurch die Erzeugungskosten des einzelnen Stückes.
4. Sie verringern den Preis, zu dem die Ware an den Verbraucher verkauft werden kann. Sch.

**Leihbüchereien.** — Wie man in Amerika im Buchhandel immer Hand in Hand mit dem Bibliothekswesen geht, so versteht es der Buchhandel dort auch sehr geschickt, die Leihbüchereien für die Absatzförderung auszunutzen. Man kann Anzeigen finden, in denen ein Verleger sagt: »Verlangt das und das Buch in eurer Leihbücherei« oder »Sage deinem Bibliothekar, was du lesen willst«. So läßt der Verleger die Bibliotheken durch ihre Benutzer zum Kauf seiner Werke veranlassen. Ein Buch aber, das in der Bibliothek Hunderten zu Gesicht kommt, wirkt auch wieder für den Verlag.

**Dichter in Amerika und Deutschland.** — Der amerikanische Herausgeber eines Buchkatalogs, der alle bekannten Dichter verzeichnet, hat herausgefunden, daß die Amerikaner viel poetischer seien als die Deutschen. Auf 35 000 Deutsche käme ein deutscher Dichter, dagegen ein amerikanischer schon auf 4000 Amerikaner. (Zahlen beweisen, verbürgen aber doch nicht die Güte!)

**Buchbinderstreik in Leipzig.** — Wegen Lohndifferenzen sind am 18. Oktober die Buchbinderarbeiter einer Anzahl Leipziger Betriebe in den Streik getreten. Bei Schluß des Blattes dauerte der Streik noch an. Er hat auch nach Berlin und Stuttgart übergegriffen.

**Herabsetzung der Umsatzsteuer und — gleichbleibende Druckpreise.** — Bekanntlich ist die Umsatzsteuer seit 1. Oktober d. J. von 2½ auf 2% herabgesetzt worden. In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 81) wird nun die Auswirkung der Steuerermäßigung auf die Druckpreise besprochen, wobei als Ergebnis herauskommt, daß die Ermäßigung gar keine Einwirkung auf die Verkaufspreise im Buchdruckgewerbe habe. Bei der Satzstunde (in Orten mit 25% Ortszuschlag) betrage die Ermäßigung 1½ Pfg., beim Druck 1 bis 5½ Pfg. Eine Ermäßigung des Satz- und Druckpreises könne schon deswegen nicht eintreten, weil die errechneten Gesehungskosten zuzüglich eines Gewinnaufschlages von 15% heute schon um ein Geringes höher seien als die Tarifpreise. (Es sei aber ausdrücklich betont, daß die

sojen. Gesehungskosten in jeder Druckerei anders gelagert sind und preistariflich höchstens von einem Kompromiß in dieser Hinsicht gesprochen werden kann, der aber selbst in den Kreisen der tüchtigsten Fachleute wiederholt heftigster und begründeter Anzweiflung bzw. Verneinung ausgesetzt war.) Weiter wird gesagt, daß das Nachlassen um 1 bis 5½ Pfg. in Wirklichkeit bedeutungslos sei, denn es würde eben immer nur eine Ermäßigung des Rechnungsbetrages um ½% übrig bleiben. Von einer Ermäßigung der Materialpreise, der Preise für Schriften und Maschinen könne nicht gesprochen werden, es hätten sich im Gegenteil gerade in den letzten Wochen Preiserhöhungen eingeschaltet, die das, was die Ermäßigung der Umsatzsteuer gut mache, nicht nur aufzehren, sondern weit überflügeln. Es wird aber übersehen, hinzuzusetzen, daß etwa erhöhte Preise vielfach nur auf dem Papiere stehen, denn für vieles, was im Buchdruckgewerbe benötigt wird, werden Preise eingeräumt, die weit unter den offiziellen Notierungen stehen. Erinnerung sei z. B. an die meisten Papierforten, für die die Syndikatspreise gar nicht zu erzielen sind.

Die gleiche Einschätzung wie die Herabsetzung der Umsatzsteuer erfährt die Ermäßigung der Fracht- und Kohlenpreise, die bereits am 18. September d. J. in Kraft getreten ist und die eine direkte Wirkung auf die Druckpreise auch nicht haben könne. Wörtlich heißt es anschließend: »Solange die Ermäßigung der Frachten und der Kohlenpreise nicht ein Nachlassen der Maschinen-, Schriften- und Materialienpreise sowie der Sätze für Strom und Gas nach sich zieht, kann von einer Einwirkung dieses Nachlasses auf die Gesehungskosten im Druckgewerbe nicht gesprochen werden.«

Zu diesen Einwänden sei zunächst bemerkt, daß beispielsweise in Berlin bereits ab 1. Oktober eine Senkung der Gas-, Strom- und Wasserpreise eingetreten ist. Der Gaspreis wurde von 19 auf 16 Pfg. ermäßigt und gleichzeitig bei erheblichem Verbrauch (Sechsmaschinenheizung usw.) ein besonderer Rabatt zugewilligt. Der Strompreis erfuhr eine Ermäßigung von 18 auf 16 Pfg. für die Kilowattstunde. Der Wasserpreis wurde von 19 auf 17 Pfg. herabgesetzt. Der Einnahmeausfall der Werke wird auf 8 Millionen Mark pro Jahr veranschlagt, aber die Werke haben alle Bedenken bezüglich der finanziellen Auswirkung im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Durchführung des von Reich und Staat angebahnten Preisabbaues zurückgestellt.

Immer und immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß die heutigen Druckpreise, die im allgemeinen die Vorkriegspreise noch weit um die Hälfte übersteigen, entschieden zu hoch und daher in der Praxis auch nicht zu halten sind bzw. nicht gehalten werden. In dieser Hinsicht machen auch solche Druckfirmen keine Ausnahme, von denen man ohne weiteres annehmen muß, daß sie den Druckpreistarif beherrschen. Statt sich am grünen Tisch den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man offensichtliche Herabminderungen der preistariflichen Sätze illusorisch machen könne, sollte man den tatsächlichen preistariflichen Verhältnissen mutiger ins Auge sehen und doktrinären Auffassungen weniger Spielraum lassen.

**Lage der Papierfabriken.** — Die Beschäftigung der meisten Papierfabriken ist noch immer unbefriedigend. Viele Papierfabriken arbeiten eine Woche um die andere, nur mit der Hälfte ihrer Maschinen, und fast alle nahezu ohne Verdienst, hauptsächlich um ihre Arbeiter zu beschäftigen. Die Zahlungsbedingungen der Fabriken sind unverändert geblieben, nämlich »innerhalb drei Tagen 2 v. H. Skonto oder innerhalb 14 Tagen netto«, jedoch sind die Fabriken meistens geneigt, die Zahlungsfrist bis zu einem Monat hinauszuschieben, wenn ihre Kunden sie darum bitten, und dies ist wohl in der Regel der Fall, da Papierverarbeiter und Großhändler ihrer Kundschaft in der Regel viel längeres Ziel einräumen müssen. (Papier-Stg.)

**Die Amtsdauer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer.** — Der vielfach bevorstehende Ablauf der dreijährigen Amtsperiode der Beisitzer der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte hat, wie der »Aml. Pr. Pressedienst« mitteilt, den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, in einem Erlaß darauf hinzuweisen, daß keine Bedenken gegen die Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer bis zu sechs Jahren durch Änderung der Statuten der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte bestehen. Im Hinblick auf die nach wie vor bestehende Wahrscheinlichkeit der reichsgesetzlichen Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte dürfte eine Verlängerung der Amtsperiode vielfach geeignet sein, Neuwahlen für die bestehenden Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte zu erübrigen.

**Ein- und Auszahlungen im Postverkehr.** — Nachdem das neue Münzgesetz von der Reichsregierung in Kraft gesetzt worden ist, hat das Reichspostministerium die Postanstalten angewiesen, bei Ein-